

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Änderung Geeignetheitsbestätigung

Autor	Beitrag
<p>C. Schröder 27.01.2006 11:42</p>	<p>Ich bin mir nicht sicher, ob ich bei folgendem Fall eine neue Geeignetheitsbestätigung (mit Gebühren) erteilen muss.</p> <p>Geeignetheitsbestätigung vom 10.11.2005 für die Aufstellung von Geldspielgeräten in einer Spielhalle. Spielhallenbetreiber und Aufsteller der Geräte fielen auseinander. In dem von hier genutzten Vordruck sind "Kästchen" enthalten, in welche bei Spielhallen die m² und die zulässige Anzahl von GSG einzutragen ist.</p> <p>Eingetragen wurden 105 m² und somit 7 GSG.</p> <p>Der bisherige "nur Aufsteller" ist jetzt auch Spielhallenbetreiber. Die Fläche wurde neu bemessen: nur 96 m², damit nach neuer SpielV: 8 GSG</p> <p>Und jetzt ?(:kopfkraatz:</p>
<p>Hubert Steinmetz 27.01.2006 11:56</p>	<p>... nichts tun. :)</p> <p>Ich seh das so: Der Aufsteller hat eine Bestätigung und die Zahl richtet sich eh nach der SpielV und nicht nach dem, was in Ihrer Bestätigung steht. Sie können natürlich zur Rechtssicherheit eine Neue fertigen, Gebühren würde ich aber nicht nehmen. Schönes Wochenende zusammen!</p>
<p>Jörg Wiesemeier 27.01.2006 12:29</p>	<p>Hej aus Hamm,</p> <p>ich sehe das genau so wie Koll. Steinmetz. Die Anzahl ergibt sich aus der SpielV und damit brauchen Sie nichts machen. Mir würde ein einfacher Vermerk im Vorgng reichen.</p> <p>Neue SpielV ab 01.01.06 = 12 m² /Gerät = X Geräte Unterschrift Fertich.</p>
<p>Kramer-Cloppenburg 28.01.2006 17:30</p>	<p>Hallo! und das freundliche :moin: aus dem schönen Cloppenburger Land!</p> <p>@ Steinmetz: so isses!</p> <p>@ Wiesemeier: so isses!</p> <p>@ alle anderen: Bei der in Kürze anstehenden Kontrolle werden wir sicherlich feststellen, dass die Anzahl der Geldspielgeräte der neuen SpielV angepasst wurde, ohne dass wir hier irgendeine Info erhalten haben. Macht aber ja nichts. :D</p> <p>Wir werden die Akten mitnehmen, schauen ob sich etwas an den Flächen getan hat (kommt ab und zu vor) und dann nach den aktuellen Größen die max. zulässige Anzahl der Geräte festhalten. Was überzählig ist, muss halt raus und ansonsten darf ggf. ergänzt werden. :D</p> <p>Auf Diskussionen werden wir uns, wie auch beim Seminar in Hamm (der Besuch lohnt sich m. E. wirklich!!!) von den meisten Kolleginnen und Kollegen abgestimmt, nicht wirklich einlassen. :rolleyes:</p> <p>Die Änderung der SpielV bietet jetzt eine gute Möglichkeit, einen Schnitt zu machen und wieder rechtmäßige Zustände (zumindest für einen gewissen Zeitraum, bis wieder irgendwelche Lücken gefunden wurden) herzustellen. Zu weiteren Infos guckst Du hier:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH